

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **23 (1937)**

Heft 17

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umschau

Aus den Jahresberichten katholischer Lehr- und Erziehungsanstalten

Es ist ein wesentliches Stück Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schweiz, das in den Jahresberichten unserer kath. Kollegien und Institute skizziert wird. Wer aus und hinter den Zahlen und Berichtsworten den Geist und das Leben erfasst und zu werten versteht, ist als Katholik stolz auf die erziehende und lehrende Kraft, die Tausenden von Knaben, Jünglingen und Töchtern katholische Bildung vermittelt. Auch der nichtkatholische Schweizer wird, wenn er die Berichte objektiv würdigt, zugeben müssen, dass in diesen Anstalten Jahr für Jahr aus freier Initiative christlichen Erziehungseifers — meist ohne finanzielle Beteiligung des Staates — für die Heranbildung einer geistig und körperlich gesunden, vaterländisch gesinnten Schweizerjugend ein unschätzbare Beitrag geleistet wird. Die freie konfessionelle Schule kann sich wohl kaum besser legitimieren als durch diese positive Grossleistung. Dass sie keineswegs lebens- und gegenwartsfremd ist, beweist in den Berichten das grosse Interesse, das der Belehrung und Aussprache über schweizerische und allgemeine Kulturfragen der Gegenwart, auch der körperlichen Ertüchtigung gewidmet wird. Das familienhafte Zusammenleben von Lehrern und Schülern im Internat ermöglicht eine praktische Erziehung zur Gemeinschaft, wie sie wohl in keiner andern Schulform wirksamer sein kann. Die sorgfältige religiöse Vertiefung der Persönlichkeits- und Gemeinschaftserziehung gibt der staatsbürgerlichen Haltung der künftigen Führer, Priester, Lehrer, Mütter und caritativen Helferinnen unseres katholischen Schweizervolkes einen fruchtbaren Wurzelboden, aus dem die besten staatserhaltenden Kräfte wachsen. Damit ist ein grosser Teil der Forderungen geistiger Landesverteidigung in unsern kath. Kollegien und Instituten bereits erfüllt, und es besteht hier angesichts der grossen freiwilligen Leistung kein Grund zu Bundesobligatorien.

Die folgenden Auszüge aus den uns zugegangenen Berichten können leider nur einige statistische Angaben bieten. Wir verzichten dabei auf die Schilderung des in allen Anstalten liebevoll gepflegten religiösen Lebens, der schulischen Leistung in den einzelnen Fächern, der modernen Anforderungen möglichst entsprechenden schultechnischen Ausrüstung, der pädagogischen, wissenschaftlichen und ästhetischen Beeinflussung durch Schülervereinigungen, Schultheater, Konzerte, Vorträge, der Pflege eines frohen Gemeinschaftsgeistes in Hausfeiern, Erholungsstunden, Ausflügen, der körperlichen Ertüchtigung durch Leibesübungen, Spiel und Sport. Wer sich für die einzelne Anstalt interessiert, wer Eltern oder Schüler in der Wahl des Kollegiums oder des Instituts zu beraten hat, erhält von den Anstaltsleitungen eingehendere Auskunft.

Baldeg g (Luzern). *Töchterpensionat*, Lehrerinnenseminar, Mädchengymnasium, mit Zweiginstituten in Hertenstein (Luzern) und Bourguillon (Freiburg). 170 Schülerinnen besuchten die Abteilungen in Baldeg g (Luzern 71, Aargau 29, St. Gallen 18, usw.) 5 Kindergärtnerinnen und 6 Handelsschülerinnen wurden diplomiert; 9 Arbeitslehrerinnen erwarben das staatliche Patent nach Absolvierung des erstmals auf zwei Jahre ausgedehnten Seminars. Arbeitslehrerinnenseminar und Seminar der Haushaltungslehrerinnen sind wieder, wie früher, unabhängig von einander (jenes in Baldeg g, dieses in Hertenstein). Zur Erwerbung beider Patente sind behördlich $3\frac{1}{2}$ Jahre vorgeschrieben. 10 Lehramtskandidatinnen bestanden in Hitzkirch die Patentprüfung. Neue Anforderungen an das Lehrerinnenseminar stellt die Einführung des 5. Kurses. Der Bericht weist darauf hin, „dass der grösste Prozentsatz der aus dem Seminar Baldeg g hervorgegangenen Lehrerinnen nicht in der Konkurrenzliste der Luzerner Lehrer steht. Viele Seminaristinnen sind ausserkantonale oder angehende Lehrschwwestern. Aus den Reihen

der letztern sind jedes Jahr auch der Mission Lehrkräfte abzugeben. Ferner verlangen die Fürsorgehäuser für epileptische, blinde und arme Kinder Lehrerinnen für eine, die Kräfte rasch aufreibende und bescheiden honorierte Arbeit... Schulbeginn in Baldegg: 23. September (für den 3. und 4. Seminarkurs), resp. 30. September. — „Stella matutina“ *Hertenstein*: Haushaltungslehrerinnen-Seminar, Hauswirtschaftskurse, Sprach- und Realkurse, Büro- und Hausbeamtinnenkurs. 91 Schülerinnen. 9 erwarben das Patent als Haushaltungslehrerinnen, 9 das Sprach- und Hausbeamtinnendiplom. Schulbeginn: 7. Oktober. — Pensionat „Salve regina“ *Bourguillon*: Französische, englische, italienische und deutsche Sprachkurse, Handelskurse, Haushaltungskurse. 121 Schülerinnen.

Knutwil (Luzern). *Erziehungsheim St. Georg*, betreut von 16 Brüdern der christlichen Schule. 106 Zöglinge (Luzern 27, Solothurn 15, St. Gallen 14, Aargau 13, usw.). Das Heim konnte im Berichtsjahr 1936 sein 10jähriges Bestehen feiern. Es hat in dieser Zeit 474 Jugendliche aus verschiedenen Kantonen für das praktische Leben erzogen. An der Spitze des St. Georgvereins steht Hr. Schultheiss Dr. Winiker. Das Protektorat des Heims hat in einem dem Bericht vorangestellten Schreiben voll freudiger Anerkennung der neue Oberhirte von Basel und Lugano übernommen. Die Zöglinge sind in fünf „Familien“ nach Altersstufen eingeordnet; diese Aufteilung bedingte die Schaffung neuer Räume. „Als ein wertvolles Hilfsmittel in der Arbeitserziehung und Lehrlingsausbildung zeigten sich die eingeführten Arbeitsbelohnungen.“ Die Schule ist sehr vielfältig. Für die Handwerker besteht eine gewerbliche Fortbildungsschule, für die Landwirte die Bürgerschule, für die Kleinsten die Primar- und Sekundarschule. Die Werkstätten sind manuell und maschinell aufs beste ausgestattet; sie geben der Anstalt den Charakter einer „Werkschule“. Neben den Lehrwerkstätten für Schlosser, Schreiner, Schuhmacher und Schneider hat das Heim eine grosse Gärtnerei und eine ausgedehnte Landwirtschaft. Im selbständigen Aufnahme- und Durchgangsheim werden schulentlassene Jünglinge auf ihre Schwierigkeiten und Berufsausbildungsmöglichkeiten untersucht und beobachtet (1936: 47). Die heilpädagogische Betreuung liegt in den Händen von Universitäts-Prof. Dr. J. Spieler.

Altdorf: Vom *Kollegium Karl Borromäus* ist dieses Jahr kein Bericht eingegangen.

Schwyz: *Kollegium Maria Hilf*. Lehr- und Erziehungsanstalt der hochwst. Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel. Vorbereitungskurse, Sekundarschule, Industrieschule, Gymnasium und Lyzeum. Rektor: Msgr. Dr. J. Scheuber. 50 Lehrkräfte und

6 Hilfslehrkräfte. 642 Schüler, davon 502 intern (Schwyz 126, St. Gallen 63, Luzern 52, Tessin 49, Aargau 43, Graubünden 31, Thurgau 25, Zürich 24, Bern 23, usw.; 79 Ausländer, davon 54 Italiener). 65 haben die Literarmaturität, 10 die technische, 2 die Handelsmaturität, 22 das kant. Handelsdiplom erworben. Die Handelsmaturität wird nun auch von den Universitäten Bern, Basel, Genf, Lausanne und Neuenburg anerkannt. Der verdienstvolle Rektor ist zum päpstlichen Hausprälaten ernannt worden. Schulbeginn: 29. und 30. September.

Maria-Einsiedeln: *Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes*. Gymnasium und Lyzeum. Rektor: Dr. P. Romuald Banz. 31 Patres und 6 Hilfslehrkräfte. 302 Zöglinge, davon 265 intern (St. Gallen 73, Luzern 50, Schwyz 49, Aargau 38, Zürich 19, Zug 16, usw.), 36 Maturi. Durch den Tod ist aus dem Lehrkörper ausgeschieden Dr. P. Ludwig Stutz, Lehrer der Chemie und zweier Mathematikklassen; der Bericht widmet ihm einen pietätvollen Nekrolog. Wissenschaftliche Beilage: „Die kirchenrechtliche Stellung der Pfarrei Einsiedeln“, von Dr. P. Cyprian Moser. Schulbeginn: 30. September.

Ingolbühl (Schwyz): *Pensionat Theresianum*. Höhere Mädchenschule, Lehrerinnenseminar, Gymnasium, soz.-päd. Schwesterseminar, Kindergärtnerinnen-, Arbeitslehrerinnen- und Haushaltungslehrerinnenseminar, Haushaltungsschule, Sprachkurse usw. 470 Schülerinnen, davon 383 in der Schweiz wohnhaft (Schwyz 85, Tessin 38, St. Gallen 35, Luzern 28, Basel und Solothurn je 21, Aargau 20, Freiburg 19, usw.). Schulbeginn: 1. Oktober.

Sarnen: *Kant. Lehranstalt*. Realschule, Gymnasium, Lyzeum. Rektor: Dr. P. Bernard Kälin. 24 Patres aus Muri-Gries, 1 aus Engelberg, 6 Laien. Neue Lehrkräfte: P. Lukas Fuchs und P. Rob. Müller; in die Seelsorge übergetreten: P. Joh. Bapt. Weiss. Durch den Tod verlor die Anstalt den hervorragenden Lehrer Dr. P. Rupert Hänni, der 34 Jahre am Kollegium wirkte und eine reiche literarische Tätigkeit entfaltete. Auch die „Schweizer Schule“ zählte ihn zu ihren besten Freunden und Mitarbeitern. Ein eingehender Nekrolog von Rektor Dr. P. Bernard Kälin und das Verzeichnis der hauptsächlichsten Veröffentlichungen würdigen sein Lebenswerk. (Der „Sch. Sch.“ ist leider kein Nekrolog zugegangen.) 320 Zöglinge, davon 224 intern (Obwalden 91, Luzern 60, Aargau 32, St. Gallen 24, Zürich 20, Thurgau 18, Bern 16, Solothurn 11, usw.). Mit Ostern wurde die 4. Realklasse eröffnet; damit können die Schüler sich für jede bürgerliche Berufsart, besonders auch für den kaufmännischen Stand und für das Bankfach vorbereiten und das Handelsdiplom erwerben. Schulbeginn: 22. September.

Engelberg: *Lehr- und Erziehungsanstalt des*

Benediktinerstiftes. Realschule, Gymnasium, Lyzeum. Rektor: Dr. P. Basil Buschor. 27 Patres aus dem Stift, 4 Hilfslehrer. In die Pastoration übergetreten: P. Heinrich Vogler, P. Leo Hilber; neu in den Schuldienst: Dr. P. Ignaz Hess, Dr. P. Anselm Fellmann, P. Sigisbert Beck. Ein Nekrolog ehrt den früheren Lehrer P. Silvan Elsener. 210 Schüler, davon 197 intern (St. Gallen 48, Luzern 39, Solothurn 21, Aargau 16, Obwalden 14, Nidwalden und Zürich je 10, usw.), 27 Maturi. Schulbeginn: 29. September.

Melchthal: Vom *Töchterinstitut St. Philomena* ist dieses Jahr kein Bericht eingegangen.

Stans: *Kollegium St. Fidelis.* Lehr- und Erziehungsanstalt der VV. Kapuziner. Gymnasium und Lyzeum. Rektor: Dr. P. Ewald Hohenstein. 19 Patres, 3 Laien. In die Pastoration übergetreten: P. Jost Zeier, P. Synesius Köppli. 262 Zöglinge, davon 243 intern (Luzern 54, St. Gallen 53, Unterwalden 25, Zürich 19, Solothurn 18, Aargau und Wallis je 13, usw.). Schulbeginn: 28. September.

Stans: *Mädcheninstitut St. Klara.* Realschule, Lehrerinnenseminar, Haushaltungskurs, Arbeitslehrerinnen-, Sprach- und Fachkurse. 57 Schülerinnen. — Schulbeginn: 25. September.

Menzingen (Zug): *Institut.* Vorbereitungskurs für Fremdsprachige, 4 Realklassen, 2jähriger Sprachkurs für Fremdsprachige, Handelsschule, Haushaltungskurs, Kurs für orthopädische Heilgymnastik, Lehrerinnenseminar, Haushaltungslehrerinnenseminar. 515 Zöglinge, davon 457 Schweizerinnen (St. Gallen 62, Aargau 60, Luzern 56, Zürich 38, Zug 35, Schwyz 32, Bern 25, Solothurn 24, Unterwalden 22, usw.). Der Beginn der Realklassen ist auf das Frühjahr festgelegt worden. Die Handelsschule wurde bis zur staatlich genehmigten Handelsmatura ausgebaut; die Handelshochschule St. Gallen hat sie offiziell anerkannt. Schulbeginn: für das Seminar 20. Sept., für das Pensionat 27. und 28. September.

Zug: *Institut Maria Opferung.* Höhere Mädchen-

schule (Vorkurs, 3klassige Realschule, Handelsschule in 2 Kursen mit Diplom, Sprachkurs, Handarbeitskurs) und Lehrerinnenseminar. 52 Zöglinge. Schulbeginn: 5. Oktober.

Freiburg: *Académie Ste Croix.* Kant. Mädchengymnasium mit französischer und deutscher Abteilung. 23 Lehrer und Lehrerinnen (18 Schwestern). Präsident der Studienkommission: Prälat Dr. Jos. Beck. In Studienkommission und Lehrkörper fanden verschiedene personelle Aenderungen statt. 158 Schülerinnen, davon 82 intern (135 Schweizerinnen, davon 67 Freiburgerinnen). 7 Schülerinnen bestanden die Maturitätsprüfung, eine erwarb das Diplom für französische Sprache. Schulbeginn: 29. Sept.

Appenzell: *Kollegium St. Antonius.* Lehr- und Erziehungsanstalt der VV. Kapuziner. 3klassige Realschule, 6klassiges Gymnasium. Rektor: Dr. P. Leander Fehr. 18 Patres, 3 Laien als Hilfslehrer. Anstelle von Dr. P. Ed. Regli übernahm die Präfektur P. Hildebert Landolt. Gestorben ist im Berichtsjahr alt Rektor P. Pankratius Bugmann, dem am Schluss ein Nekrolog gewidmet ist. 236 Zöglinge (St. Gallen 87, Appenzell I. Rh. 68, Thurgau 21, Luzern 14, usw.). Schulbeginn: 30. September.

Disentis (Graubünden): *Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes.* 2klassige Realschule, Gymnasium, Lyzeum. Rektor: Abt Dr. Beda Hophan. 20 Patres, 3 Laien. Neu: P. Flurin Maissen, P. AnselmENZLER. 151 Schüler, davon 130 intern, 99 deutschsprechende, 51 romanische (Graubünden 61, Zürich 26, St. Gallen 23, Luzern 19, usw.), 12 Maturi. Die Internatsräume erfuhren verschiedene neuzeitliche Verbesserungen. Schulbeginn: 28. Sept.

Ascona (Tessin): *Collegio Pontificio Papio.* Gymnasium und Lyzeum, mit Vorkurs für Deutschsprachige. Rektor: P. Leonhard Hugener. 18 Professoren (14 Patres der Abtei Einsiedeln), 2 Hilfslehrer. 159 Zöglinge, davon 104 intern. 7 Maturi. Schulbeginn: 30. September. H. D.

Lehrkräfte an st. gallischen Privatschulen

Vor kurzem beging die Kathol. Privatsekundarschule für Mädchen in Gossau das Jubiläum ihres 25jährigen Bestandes. Sie war im Jahre 1912 mit dem besondern Hinweis auf die Wünschbarkeit von weiblichen Lehrkräften für die Mädchenschulbildung gegründet worden. Anfänglich unterrichteten zwei Schwestern an der Schule, die sich dann zur dreiklassigen Sekundarschule mit drei Lehrkräften entwickelte, und heute wirken 4 Lehrschwestern aus der Kongregation der ehrw. Lehrschwestern vom Hl.

Kreuzen in Ingenbohl an dieser Mädchenrealschule. Sie wurde von Anfang an der staatlichen Aufsicht des Bezirksschulrates unterstellt und von diesem auch regelmässig Jahr auf Jahr nach den gesetzlichen Vorschriften inspiziert. Protestantische Mitglieder des Bezirksschulrates Gossau — wir nennen die Herren Pfarrer Berger sel. von Evang. Gossau und Vorsteher Dähler, Langhalden-Abwil-Gaïsserwald — haben jahrelang die Schule inspiziert und sich über sie schriftlich und mündlich sehr anerkennend aus-

gesprochen. Man hielt sich an den staatlichen Lehrplan und benützte zur Hauptsache auch die gewohnten staatlichen Lehrmittel.

Im Lauf der Jahre sind auch in andern katholischen Gemeinden mit der gleichen Begründung solche private Schwestern-Mädchen-Schulen errichtet worden, so in Bütschwil, in Benken und neuestens auch in Oberriet.

Wir sind nun darüber orientiert, dass die Zunahme dieser Schulen das st. gallische Erziehungsdepartement und die Mehrheit des Erziehungsrates (freisinnige und sozialdemokratische Fraktionen) beunruhigt hat. Sie wollen in diesen Schulen eine Konkurrenz der bestehenden öffentlichen Schulen ersehen und erklären, sie verhinderten den weitem Ausbau der öffentlichen Schulen. Man konnte deshalb erwarten, dass sie ein Mittel suchen, um die weitere Entwicklung dieser katholischen Privatschulen für Mädchen zu hemmen. Zur völligen Abklärung der Frage ist noch zu bemerken, dass solche Schulen auch wiederholt von evangelischen Mädchen besucht wurden. Andererseits bestanden an der öffentlichen Realschule der betreffenden Gemeinden nur schwache Mädchengruppen.

Es hat sich nun bald gezeigt, wo der Bremsklotz vom linken Flügel der Erziehungsbehörden angesetzt wurde.

Man geht gegen die Lehrkräfte an diesen Schulen schärfer vor. Nach Artikel 69 u. ff. des noch zu Recht bestehenden Erziehungsgesetzes ist der Privatunterricht gewährleistet. Bezüglich der Lehrkräfte ist in Art. 72 bestimmt: „Der Erziehungsrat hat die Prüfungen der Privatlehrer und Privatlehrerinnen anzuordnen; er kann aber in besondern Fällen nach seinem Ermessen auch davon dispensieren.“

In dem revidierten Gesetzesentwurf vom 21. März 1921, der bekanntlich bloss Entwurf geblieben ist, wurde in Art 82 lit. c) bestimmt:

„Der Erziehungsrat kann auch von den Privatlehrern und Privatlehrerinnen die Ablegung einer Prüfung verlangen, sofern sich dieselben nicht über den Besitz eines Lehrpatentes eines schweizerischen Kantons ausweisen. Vorbehalten bleibt Art. 90 dieses Gesetzes.“ (Gesetzesentwurfes.)

Dieser Art. 90 lautet:

„Lehrer mit ungenügenden Leistungen sind vom Erziehungsrate zu Fortbildungskursen einzuberufen. Bleiben die Leistungen trotzdem unbefriedigend, so ist das Wahlfähigkeitszeugnis zu kassieren.“

Es ist von katholischer Seite im Erziehungsrat zutreffend und mit Entschiedenheit ausgeführt worden, dass man nach bisheriger Praxis nie von einer Privatlehrerin, wenn sie im Besitze eines Lehrpatentes eines schweizerischen Kantons war, das st. gallische Patent bzw. eine st. gallische Patentprüfung verlangt hat.

Nun will man offensichtlich mit dieser Praxis brechen und zwar bei Schulen, die in Konkurrenz zu den öffentlichen staatlichen Schulen stehen. Schulen, welche Waisen, Minderbegabte, Schwachsinnige, Blinde, Taube etc. unterrichten, sollen von dieser Verschärfung nicht betroffen werden.

So hat neuestens ein Mehrheitsbeschluss des Erziehungsrates von neuen Lehrkräften solcher Privatschulen für Mädchen in Gossau und Oberriet, die wohl im Besitze eines Lehrerinnenpatentes eines schweizerischen Kantons, aber nicht jenes des Kantons St. Gallen sind, die Ablegung einer Prüfung und die Erwerbung des st. gallischen Lehrpatentes für die Sekundarschule verlangt.

Jos. Bächtiger, Erziehungsrat.

Himmelserscheinungen im September

1. Sonne und Fixsterne. Am 23. fällt der Tagkreis der Sonne mit dem Himmelsäquator zusammen; Tag- und Nachtbogen der Sonne sind einander gleich und das Tagesgestirn erreicht nur noch eine mittägliche Kulmination von 43°. Während die Sonne selbst das Sternbild der Jungfrau betritt, finden wir am nächtlichen Gegenpol die Fische, hauptsächlich den tiefstehenden Walfisch. In der Abenddämmerung sehen wir im tiefen Südwest den Antares im Skorpion, später den Schützen und im tiefen Südost den südlichen Fisch. Nahe dem Scheitelpunkte glänzen als Sterne 1. Grösse Wega in der Leier und Deneb im Schwan. Zwischen Schütze und Leier breitet das Dreigestirn des Adlers seine Schwingen aus.

Planeten. Merkur kann zu Monatsende in der Morgendämmerung bemerkt werden, ebenso Venus im Löwen. Mars verschwindet mit dem Steinbock bald im Südwesten, ebenso Jupiter im Schützen. Dagegen ist Saturn die ganze Nacht im Sternbild der Fische sichtbar. Am 25. kommt Saturn in Gegenschein zur Sonne.

Dr. J. Brun.